



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Erweiterung der Deponie Überlingen-Füllenwaid

frühere Beratungen: Kreistag, 4. März 2010 TOP 9, Erweiterung der Erdaushub- und Bauschuttdeponie Überlingen-Füllenwaid
Ausschuss für Umwelt und Technik, 20. Mai 2010, Vorlage 033/2010, Erweiterung der Bauschuttdeponie Überlingen-Füllenwaid: Ergebnis der Marktprognose und Sachstandsbericht

Anlagen:

1. Übersichtslageplan
2. Lageplan mit Darstellung der Flächen
3. Lagepläne mit Betriebsabschnitten
4. Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept

Sachvortrag durch: Frau Schwartz / Herr Stoeßel Zeitdauer (ca.): 10 Min.

Beschlussvorschlag:

1. Die Deponie Überlingen-Füllenwaid soll erweitert werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - das Abfallwirtschaftskonzept im Bereich Deponiekonzeption in der vorgelegten Form fortzuschreiben,
 - die Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren und Zielabweichungsverfahren fertigzustellen und beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen,
 - parallel die Arbeiten für die Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren zu beauftragen und
 - Verhandlungen mit dem Spital- und Spendfonds Überlingen über eine vertragliche Regelung für die notwendigen Grundstücksflächen zu führen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	16.02.2011	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	01.03.2011	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Ziffer 3		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Ziffer 3		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	
		HHSt.:	2.7240.950000.5/001
		Bez. HHSt.:	Planung der Erweiterung der Bauschuttdeponie
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
		HHSt.:	
		Bez. HHSt.:	

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:			
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2	
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Amt 33 Stefan Stoeßel	

1. Ausgangslage:

Die Deponie Überlingen-Füllenwaid zur Ablagerung von DK I – Abfällen ist seit März 2009 verfüllt. Bis Juni 2010 wurden die DK I – Abfälle auf der DK II – Deponie des Bodenseekreises, Friedrichshafen-Weiherberg abgelagert. Da es zurzeit im Bodenseekreis außer der DK II – Deponie Friedrichshafen-Weiherberg keine Anlage zur Beseitigung von DK I – Abfällen gibt, bestehen Kooperationsvereinbarungen mit den Landkreisen Biberach, Ravensburg und Sigmaringen über die Beseitigung von DK I – Abfällen aus dem Bodenseekreis.

Die Kooperationen mit den Nachbarlandkreisen sind nur befristet möglich. Sie bieten deshalb keine langfristige Entsorgungssicherheit. Um diese zu gewährleisten, ist eine Erweiterung der Deponie Überlingen-Füllenwaid erforderlich.

In der Sitzung des Kreistags am 4. März 2010 wurde über den aktuellen Sachstand der Planungen zur Erweiterung der Deponie Überlingen-Füllenwaid berichtet. Am 20. Mai 2010 wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik das Ergebnis der Bedarfsprognose vorgestellt.

Bevor das Genehmigungsverfahren für die Deponieerweiterung formell beantragt werden kann, ist nunmehr noch eine Grundsatzentscheidung des Kreistags zu treffen.

2. Sachverhalt:

2.1. Erforderliches Genehmigungsverfahren:

Vor dem eigentlichen Zulassungsverfahren, einem Planfeststellungsverfahren, ist ein Raumordnungsverfahren gemäß §§ 18 und 19 LplG (Landesplanungsgesetz) mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen. Da der geplante Erweiterungsbereich drei raumordnerischen Zielen (Regionaler Grünzug – Randbereich, schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft – Randbereich, schutzbedürftiger Bereich für die Wasserwirtschaft) widerspricht, ist ferner ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen, das in diesem Fall in das Raumordnungsverfahren integriert werden kann.

2.2. Bedarfsprognose:

Zur Rechtfertigung des Vorhabens ist der Bedarf für die Deponieerweiterung nachzuweisen. Hierzu wurde von der Firma Schmidt/Bechtle GmbH eine Bedarfsprognose erstellt, die in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 20. Mai 2010 ausführlich vorgestellt wurde. Die Bedarfsprognose ergibt eine jährliche Menge von ca. 21.000 bis 25.000 Tonnen an DK I – Abfällen, die durch den Bodenseekreis zu entsorgen sind.

Neben der Planrechtfertigung dient die Bedarfsprognose auch der Deponieplanung und der Wirtschaftlichkeitsberechnung.

2.3. Deponieplanung:

Eine Erweiterung der Deponie Überlingen-Füllenwaid bietet sich vornehmlich in östlicher Richtung an, da der Erweiterungsbereich hier auf zwei Seiten an die bestehenden Deponiekörper angelehnt werden kann und somit der Flächenbedarf minimiert wird (siehe Anlage 1).

Auf Basis der Bedarfsprognose ergibt sich über eine geplante Laufzeit von ca. 25 Jahren ein Volumenbedarf von ca. 400.000 m³. Für den Einbau dieses Volumens im Rahmen einer Osterweiterung der Deponie ergibt sich eine Fläche von ca. 2,9 ha, die mit einer Basisabdich-

tung zu versehen ist. Einschließlich weiterer benötigter Flächen für Randverwallungen, Oberflächenwasserrückhaltung, Zufahrtsstraßen sowie Betriebsflächen ergibt sich ein Gesamtflächenbedarf von ca. 5,4 ha. (davon ca. 1,5 ha Überschüttung der bestehenden Böschung und ca. 1 ha für Randbereiche - siehe Anlage 2).

Die vom Ing. Büro Grontmij GmbH erstellte Deponieplanung sieht vor, die Deponie in drei Bauabschnitte einzuteilen und die einzelnen Abschnitte in Abhängigkeit von der Verfüllung zu erstellen.

Die einzelnen Bauabschnitte sind wie folgt geplant: (siehe Anlage 3)

	Bauabschnitt 1	Baubschnitt 2	Bauabschnitt 3
Fläche mit Basisabdichtung	10.500 m ²	9.500 m ²	9.000 m ²
Böschungfläche	10.000 m ²	3.500 m ²	1.000 m ²
Verfüllvolumen	150.000 m ³	180.000 m ³	70.000 m ³
Laufzeit	9,5 Jahre	11 Jahre	4,5 Jahre

Nach Verfüllung des jeweiligen Bauabschnittes ist die Oberflächenabdichtung aufzubringen.

Sofern sich im Laufe der Verfüllung ein deutlicher Mengenrückgang ergeben sollte, kann die Deponieplanung auch auf reduzierte Mengen angepasst werden. Es wurde darauf geachtet, dass die Deponie sowohl nach Verfüllung des ersten Bauabschnittes als auch nach Verfüllung des zweiten Bauabschnittes ggfs. geschlossen und in die Nachsorge überführt werden kann.

2.4. Verfahrensstand:

Am 11. Juni 2010 führte das Regierungspräsidium Tübingen in Friedrichshafen den Scopingtermin durch, bei dem der erforderliche Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung im Raumordnungsverfahren festgelegt wurde. Auf Basis dieser Festlegungen wurden die erforderlichen Unterlagen erstellt. Neben der Bedarfsprognose und dem Konzept zur Deponieplanung waren insbesondere u.a. noch folgende Unterlagen erforderlich:

- Prüfung von Standortalternativen:
Hierzu wurden die bestehenden Deponiestandorte Kogenbach/Überlingen, Kaltbrunnhalde/Uhldingen-Mühlhofen, Weiherberg/Friedrichshafen-Raderach und Füllenwaid Nordwest-Erweiterung / Überlingen auf Erweiterungsmöglichkeiten untersucht.
Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Alternative „Ost-Erweiterung“ die geringsten Umweltauswirkungen aller in Frage kommenden Standorte aufweist.
- Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten:
Die Nachbarlandkreise Konstanz, Sigmaringen, Ravensburg und Biberach wurden bezüglich einer Kooperationsmöglichkeit angefragt. Die Entsorgung von ca. 25.000 Tonnen über ca. 25 Jahre konnte von keinem dieser Landkreise angeboten werden. Unabhängig davon konnten aber Kooperationen für eine Übergangszeit vereinbart werden.
- Schallgutachten
- Fachgutachten zum Arten- und Biotopschutz
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU)

Die erforderlichen Unterlagen sind zwischenzeitlich weitgehend erarbeitet worden und sollen baldmöglichst beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht werden. Nach Vorliegen einer positiven raumordnerischen Beurteilung kann das Planfeststellungsverfahren beantragt werden, für das gleichermaßen eine Umweltverträglichkeitsprüfung auf vertiefter Ebene durchzuführen ist.

Gegenwärtig ist vorgesehen, die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren bis Anfang 2012 zu erstellen. Damit dies möglich ist, müssen die hierfür notwendigen Arbeiten bereits jetzt beauftragt werden. Für die Dauer dieses Verfahrens ist erfahrungsgemäß ein Zeitraum von ca. eineinhalb Jahren anzusetzen.

2.5. Abfallwirtschaftskonzept:

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens ist auch das Abfallwirtschaftskonzept des Bodenseekreises in Bezug auf die Entsorgung abzulagernder Abfälle darzustellen. Im letzten Abfallwirtschaftskonzept aus dem Jahr 1999 war eine Kooperation mit dem Landkreis Konstanz angedacht, die sich jedoch nicht realisieren ließ. Die daraufhin geänderte Bauschutt-konzeption ist im Abfallwirtschaftskonzept darzustellen.

Darüberhinaus ist das Abfallwirtschaftskonzept entsprechend den Vorgaben im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz grundlegend zu überarbeiten und dem aktuellen Stand der Abfallwirtschaft im Bodenseekreis anzupassen.

Im Vorgriff auf diese vollständige Aktualisierung wurde der Bereich „Deponiekonzept“ neu formuliert (siehe Anlage 4). Dieser Teil soll in dieser Form in die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes und in den Raumordnungsantrag aufgenommen werden.

2.6. Sicherung der Erweiterungsfläche:

Die erforderlichen Flächen befinden sich wie das gesamte Gelände der Deponie und des Entsorgungszentrums im Eigentum des Spital- und Spendfonds Überlingen. Bezüglich der Überlassung der erforderlichen Flächen müssen noch Verhandlungen mit dem Spital- und Spendfonds geführt werden.

3. Finanzielle Auswirkungen:

3.1. Baukosten:

Auf Basis der unter Pkt. 2.3. dargestellten Deponieplanung wurde vom Ing. Büro Grontmij GmbH eine grobe Abschätzung der Baukosten vorgenommen. Auf dieser Basis ergeben sich für die einzelnen Abschnitte folgende Investitionskosten:

Grobe Abschätzung der Investitionskosten bei Ausbau aller drei Abschnitte (brutto):

	Bauabschnitt 1	Bauabschnitt 2	Bauabschnitt 3	Insgesamt
Ablagervolumen	150.000 m ³	180.000 m ³	70.000 m ³	400.000 m ³
Basisabdichtung (vor der Verfüllung)	3.700.000 €* 3.700.000 €	1.800.000 €	1.400.000 €	6.900.000 €
Oberflächenabdichtung (nach der Verfüllung)	900.000 €	800.000 €	1.200.000 €	2.900.000 €
Insgesamt	4.600.000 €	2.600.000 €	2.600.000 €	9.800.000 €

* Bei den Kosten für den Bauabschnitt 1 sind die gesamten Infrastrukturmaßnahmen enthalten. Zusätzlich entstehen durch die Anlehnung an die alten Böschungsbereiche im Vergleich höhere Kosten für die Abdichtung.

Hierbei wird davon ausgegangen, dass im Betrachtungszeitraum von ca. 25 Jahren die gesamte Deponie, d.h. alle drei Bauabschnitte gebaut und verfüllt werden.

Sofern die Deponie bereits nach dem ersten bzw. auch nach dem zweiten Bauabschnitt geschlossen wird, würden sich die Kosten der Oberflächenabdichtung für den letzten gebauten Abschnitt um ca. 500.000 Euro erhöhen.

3.2. Deponiegebühren:

Unter Zugrundelegung der vorgenannten groben Abschätzung der Baukosten wurde eine überschlägige Kalkulation der künftigen Deponiegebühr erstellt.

Hieraus ergibt sich bei vollständigem Bau und Verfüllung aller drei Abschnitte nach derzeitigem Stand eine Deponiegebühr von ca. 30 € bis 38 € je Tonne. Grundlage hierfür ist eine jährliche Menge von ca. 25.000 Tonnen an DK I – Abfällen.

4. Beschlussvorschlag:

1. Die Deponie Überlingen-Füllenwaid soll erweitert werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - das Abfallwirtschaftskonzept im Bereich Deponiekonzeption in der vorgelegten Form fortzuschreiben,
 - die Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren und Zielabweichungsverfahren fertigzustellen und beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen,
 - parallel die Arbeiten für die Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren zu beauftragen und
 - Verhandlungen mit dem Spital- und Spendfonds Überlingen über eine vertragliche Regelung für die notwendigen Grundstücksflächen zu führen.